

Gemeinderat vom 8. Juli 2021

Anwesend:

S. HOFFMANN, Bürgermeister;
C. MOES, Ch. BOULANGER-HOFFMANN, M. DECKER, Schöffen;
F. BOHLER, J. CARELLI, R. FRANK, D. FREYMAN, J.-P. LICKES, A. MOSEL-KNEIP,
A. PEREIRA TINOCO, G. ROBERT, M. ROEMER, M. STEINBACH, N. ZIGRAND, Räte;
P. REISER, Gemeindesekretär.

Sitzungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Personalangelegenheiten

- Ernennung von Herrn Tom HILGER, Diplomingenieur, als Nachfolger von Herrn Marc BOHLER, dessen Kündigungersuch in der gleichen Sitzung angenommen wird.

- Endgültige Ernennung von Herrn Ernes MUHOVIC auf den Posten des Gemeindeeinnehmers.

Öffentliche Sitzung

Schulorganisation und Schulentwicklungsplan 2021-2022

- Die jeweiligen Schulorganisationen von Hobscheid/Eischen (Gebäude in Hobscheid und Eischen) und Simmern (Gebäude in Simmern) werden einstimmig genehmigt.

- In den Schulen von Hobscheid/Eischen sind 41 Kinder für die Früherziehung eingeschrieben, Zyklus 1 (2 Klassen), 79 Kinder in der Vorschule, Zyklus 1 (5 Klassen) und 197 Schüler in der Grundschule, Zyklen 2 bis 4 (14 Klassen) eingeschrieben.

In der Schule von Simmern sind

5 Kinder in der Früherziehung, 21 Kinder in der Vorschule (2 Klassen) und 45 Schüler in den Zyklen 2 bis 4 der Grundschule (4 Klassen) eingeschrieben.

- Schulentwicklungsplan (PDS) : Aufgrund der Folgen der COVID-19-Gesundheitskrise beschloss die Schule, die Ziele des PDS für die Jahre 2018-2021 beizubehalten. Einstimmige Zustimmung für die Schulen Hobscheid/Eischen und Simmern.

Stellungnahme zum Entwurf des kommunalen Gewerbeentwicklungsplans der Stadt Arlon

Einstimmige befürwortende Stellungnahme zum Entwurf des kommunalen Gewerbeentwicklungsplans der Stadt Arlon.

Stellungnahme zum Entwurf des dritten Bewirtschaftungsplans für die luxemburgischen Teile der internationalen Flussgebietseinheiten von Rhein und Maas, der gemäß der Wasserrahmenrichtlinie zu erstellen ist

Der Gemeinderat nimmt den betreffenden Entwurf zur Kenntnis und gibt einstimmig eine befürwortende prinzipielle Stellungnahme ab.

Es wird jedoch beschlossen, das Wasserwirtschaftsamt

zu bestimmten Aspekten zu befragen, wie z.B. zum Renaturierungsprojekt der Eisch, das nicht mehr im Maßnahmenkatalog enthalten ist.

Stellungnahme zum Entwurf des zweiten Hochwasserrisikomanagementplans

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf zur Kenntnis und gibt im Prinzip einstimmig eine positive Stellungnahme ab.

Es wird jedoch beschlossen, ein Treffen mit der Wasserwirtschaftsverwaltung zu beantragen, um bestimmte Punkte zu klären und Erläuterungen zu Maßnahmen zu erhalten, die im aktuellen Entwurf aus dem Maßnahmenkatalog gestrichen wurden und in früheren, dem Gemeinderat 2011, 2015 und 2019 übermittelten Plänen vorgeschlagen worden waren.

Stellungnahme des Gemeinderats zu den Beschwerden „Artikel 17“ des geänderten Gesetzes vom 19. Juli 2004 über Raumordnung und Stadtentwicklung

Die Beschwerden zum PAP NQ „Grenzgaart“, die im Anschluss an die bei der Abstimmung vom 18. Februar 2021 (2.

Abstimmung) vorgenommenen Änderungen am allgemeinen Bebauungsprojekt formuliert wurden, wurden analysiert.

In Anbetracht der Tatsache, dass die fraglichen Änderungen bereits eine Kompromisslösung für die nach der ersten Abstimmung vorgebrachten Beschwerden darstellen, ist der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen und einer Enthaltung (Ratsmitglied M. Roemer) der Ansicht, dass es keinen Grund für eine Änderung des in der Sitzung vom 18. Februar 2021 angenommenen PAG gibt, und insbesondere keine Erweiterung des Bauperimeters in Richtung Eisch zu befürworten ist.

Festsetzung der Hebesätze für die Gewerbesteuer für das Jahr 2022

Einstimmig auf 300 % festgelegt (gleicher Satz wie 2021).

Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer für das Jahr 2022

Einstimmige Festsetzung (gleiche Sätze wie 2021):
Satz A (landwirtschaftliche Grundstücke): 300% /
Satz B1 (Industrie- oder Gewerbegebäude): 445% /
Satz B2 (Gebäude mit gemischter Nutzung): 300% /
Satz B3 (Gebäude mit sonstiger Nutzung): 160% /
Satz B4 (Einfamilienhäuser, Mietshäuser): 160% /
Satz B5 (Unbebaute Gebäude außer Bauland für Wohnzwecke):

300% / Satz B6 (Bauland für Wohnzwecke): 300%.

Anträge auf den Erwerb von Gemeindegrundstücken

Die Anträge auf den Erwerb von gemeindeeigenen Grundstücken in der Cité Äischdall und in der rue de Kreuzerbuch werden einstimmig abgelehnt. Wie in der Vergangenheit hält der Gemeinderat an seiner Position fest, dass er kommunales Eigentum in der Regel nicht veräußert, insbesondere wenn es sich um Grundstücke handelt, die eine öffentliche Funktion haben (Spielplatz/ Grünfläche oder Zugang zu einer Wasserquelle).

(Rätin Mireille ROEMER verlässt die Sitzung aufgrund anderer Verpflichtungen.)

Vertrag über ein Nutzungsrecht

Einstimmiges Einvernehmen zum Vertrag zwischen dem Syndicat des Eaux du Sud (SES) und der Gemeindeverwaltung Habscht zur Erneuerung der Wasserversorgungsleitung SES Gaichel-Eischen (Durchqueren eines Gemeindegrundstückes).

Mitgliedschaft der Gemeinde Walferdingen in der Arbeitsgemeinschaft SICONA

Die Mitgliedschaft der Gemeinde Walferdingen im SICONA-Syndikat wird einstimmig angenommen.

Mitgliedschaft der Stadt Luxemburg im Minett-Kompost-Konsortium

Die Mitgliedschaft der Stadt Luxemburg im Minett-Kompost-Konsortium wird einstimmig angenommen.

Restantenetat 2020

Einstimmige Genehmigung. Der Restantenetat zeigt sich wie folgt:

- Zahlungsrückstände insgesamt: 55.786,33 €.
- Vom Gemeindeeinnahmer vorgeschlagene Entlastungen insgesamt: 9.841,11 €.
- Verbleibender Gesamtbetrag: 45.945,22 €.

Spezifische Anpassungen der kommunalen Verkehrsvorschriften

Gemäss Antrag einiger Anwohner der Rue Tresch in Hobscheid und auf Vorschlag des Schöffenrats sowie aus Gründen der Kohärenz mit der Regelung angrenzender Straßenabschnitte, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Höchstgeschwindigkeit auf dem Abschnitt zwischen den Häusern 9 und 47 der Rue Tresch auf 30 km/h zu reduzieren.

Informationen aus dem Schöffenrat / Fragen an den Schöffenrat

- Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass die

Innenministerin zu den von einer Privatperson erhobenen Vorwürfen im Zusammenhang mit der Überarbeitung des kommunalen Bebauungsplans, Stellung genommen hat.

In seiner schriftlichen Erklärung weist das Ministerium darauf hin, dass die Verfahren zur Verabschiedung des PAG eingehalten wurden und dass die gegen den Bürgermeister und ein Gemeinderatsmitglied erhobenen Anschuldigungen unbegründet sind.

- Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass demnächst ein Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen für die beratenden Kommissionen veröffentlicht wird, um diese zu vervollständigen (freie Stellen).

- Es wird eine Diskussion über den Namen des Gemeindeblatts „Den Habschter Buet“ geführt, der nach Ansicht einiger Ratsmitglieder zu Verwechslungen führen könnte (Gemeinde vs. Dorf). Das Gemeindesekretariat

wird gebeten, die Publikation umzubenennen, um deutlicher zu machen, dass sie sich an die gesamte Gemeinde mit allen fünf Dörfern richtet.



Spillschoul & Précoce «Hëneschtgaass» in Hobscheid.